



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail an:
ep27@efv.admin.ch

Bern, 5. Mai 2025

Entlastungspaket 2027: Stellungnahme Blue Community Netzwerk Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum vorliegenden Entwurf des Entlastungspakets 2027 äussern zu können.

Blue Community Schweiz ist ein Netzwerk von Städten, Gemeinden, Hochschulen, Kirchgemeinden, Unternehmen und anderen Körperschaften, das sich für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser einsetzt. Wir anerkennen und fördern das Menschenrecht auf Wasser, wollen, dass Wasserdienstleistungen in der öffentlichen Hand bleiben und engagieren uns für globale Solidarität im Wasserbereich. Vor diesem Hintergrund nehmen wir die geplanten Kürzungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit (IZA) sowie der Umweltpolitik mit grosser Besorgnis zur Kenntnis.

Gesunde Bundesfinanzen sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Eidgenossenschaft ihre Aufgaben auch langfristig erfüllen kann. Eine regelmässige, sorgfältige und zielgerichtete Überprüfung der Ausgaben ist daher grundsätzlich zu begrüssen. Bei der Beurteilung der geplanten Massnahmen dürfen jedoch nicht nur kurzfristige Einsparziele, sondern auch langfristige Auswirkungen berücksichtigt werden. Investitionen in die Internationale Zusammenarbeit (IZA) leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen und zur Minderung von Migrationsdruck. Indem wir zur Schaffung stabiler Lebensgrundlagen im globalen Süden beitragen, fördern wir regionale Stabilität und reduzieren die Ursachen unfreiwilliger Migration. Eine fundierte Analyse der langfristigen Folgen der vorgeschlagenen Kürzungen – insbesondere in Bereichen wie Migration, Klimaanpassung, Biodiversität, Forschung oder Bildung – vermissen wir in den zugestellten Unterlagen weitgehend.

In der Folge nehmen wir Stellung zu den Themen, die der Blue Community Schweiz wichtig sind und formulieren unsere **Vorschläge in rot**.



1. Massnahmen, die ohne Gesetzesanpassungen umgesetzt werden können

1.1 Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 (Massnahme 1.5.1)

Das Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 gefährdet nachhaltige Entwicklungsprojekte im globalen Süden, insbesondere im Bereich Wasser und Sanitärversorgung. Angesichts der zunehmenden Migration, die häufig durch das Fehlen grundlegender Ressourcen wie Wasser und sauberen Sanitäranlagen verursacht wird, sind solche Programme für die Prävention von Fluchtursachen von zentraler Bedeutung. Bereits heute wird ein erheblicher Teil der IZA-Mittel zur Unterstützung der Ukraine verwendet, was faktisch zu Kürzungen bei Projekten in den ärmsten Ländern führt. Ein weiteres Einfrieren verschärft diese Ungleichverteilung und untergräbt die Zielsetzung der IZA, Armut weltweit zu bekämpfen.

Als Schweiz, in unserer privilegierten Situation, sollten wir Verantwortung übernehmen. Unsere Rolle als globaler Akteur in der Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet uns, gerade in Zeiten wachsender globaler Herausforderungen und Instabilität, uns aktiv zur Verbesserung der Lebensbedingungen in betroffenen Regionen zu engagieren. Wenn die Schweiz als eines der allerreichsten Länder bei den Allerärmsten spart ist das auch ein Signal an andere reiche Länder.

Wir appellieren an den Bundesrat, auf das Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 zu verzichten.

1.2 Verbundaufgaben im Umweltbereich (Massnahme 1.5.16)

Ökologisch intakte Gewässer verkraften den Klimawandel besser als monotone, verbaute Gewässer und erfüllen zudem die vielfältigen ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüche. Weil revitalisierte Gewässer den Wasserrückhalt in der Landschaft erhöhen und so vor Trockenheitsschäden in der Landwirtschaft schützen und zudem als Hot-spots der Biodiversität und Vernetzungskorridore das Rückgrat der ökologischen Infrastruktur darstellen, **ist die Revitalisierung von Gewässern eine der wichtigsten Massnahmen für die Anpassung an den Klimawandel und den Erhalt der Biodiversität überhaupt.**

Der Aktionsplan des Bundes zur Strategie Biodiversität Schweiz Phase 2 / 2025-2030 betont die Notwendigkeit der Erhöhung und Verstetigung der finanziellen Mittel im Rahmen der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen. Die vorgesehenen Kürzungen der Kredite für die Revitalisierung von Gewässern untergraben diese Vereinbarungen. Dies, obwohl der Bundesrat im Rahmen der Abstimmung zur Biodiversitätsinitiative der Schweizer Bevölkerung versprochen hat, dass die heutigen Mittel reichen würden, um die Ziele zu erfüllen. Diese Kürzungen widersprechen dem Versprechen von Ende 2024.

Wir appellieren an den Bundesrat, auf die Kürzungen der Kredite für die Revitalisierung der Gewässer zu verzichten.

2. Massnahmen, die eine Gesetzesänderung erfordern

2.1 Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (Massn. 2.25)

Die Massnahme sieht vor, dass der Bund zukünftig auf die Umwelttechnologieförderung, die den Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt unterstützt, verzichtet.



Der Verzicht auf die Umwelttechnologieförderung würde im Bereich der gebührenfinanzierten Betriebe (wie z.B. Abwasserreinigungsanlagen ARA) zu einem Stillstand führen: Der Stand der Technik könnte nicht mehr weiterentwickelt werden, weil auf Grund der Gesetzgebung¹ nur Aufgaben über Abwassergebühren finanziert werden dürfen, welche gesetzlich vorgeschrieben sind resp. dem Stand der Technik entsprechen. Da Innovationen typischerweise weder gesetzlich vorgeschrieben sind noch dem Stand der Technik entsprechen und keine anderen Einnahmequellen als Abwassergebühren zur Verfügung stehen, dürfen ARAs solche Investitionen auf Grund der restriktiven Gesetzgebung ohne staatliche Finanzhilfen nicht tätigen!

Der Stand der Technik kann jedoch nur weiterentwickelt werden, wenn Innovationen ausprobiert werden. Neue Verfahren mit besserer Reinigungswirkung oder zum Austesten von Rückgewinnungsverfahren benötigen somit eine staatliche Förderung, weil sie nicht über Abwassergebühren finanziert werden dürfen. Dasselbe gilt für Pilotprojekte für die Weiterentwicklung des Stands der Technik (bevor ein neuer Stand der Technik gesetzlich vorgeschrieben wird). Beides würde durch den Verzicht auf die Umwelttechnologieförderung verunmöglicht. Dies betrifft u.a. Klimaschutzmassnahmen, Energieeinsparungen, die nicht eigenwirtschaftlich sind, Massnahmen zur Rückgewinnung von Stickstoff sowie die Entwicklung von Grundlagenwissen. Dies kann nicht im Sinne des Bundes sein.

Wir fordern den Bundesrat und das Parlament auf, vom Verzicht auf die Umwelttechnologieförderung abzusehen. Alternativ soll das Parlament den bestehenden Art. 60a GSchG mit einer KANN-Bestimmung² ergänzen, die eine weitergehende Verwendung von Gebührengeldern erlaubt.

2.2 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse (Massnahme 2.6)

Diese Massnahme sieht vor, die Bundesbeiträge an Innosuisse um rund 10 Prozent zu reduzieren, was gut 30 Mio. CHF jährlich entspricht. Diese Reduktion würde die internationale Spitzenposition des schweizerischen Forschungs- und Innovationsystems gefährden und hätte gravierende Auswirkungen für die Hochschulen in der Schweiz sowie für ihre internationale Attraktivität. Über Innosuisse-Projekte wurde in der Vergangenheit oft auch der Stand der Technik im Bereich Gewässerschutz weiterentwickelt (s. Ausführungen zu Massnahme 2.25 weiter oben). Aus den dort erwähnten Gründen **fordern wir den Bundesrat und das Parlament auf, von dieser Massnahme abzusehen.**

2.3 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt (Massnahme 2.27)

Die Umweltbildung leistet unter anderem einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz und des Aktionsplans Klimawandel des Bundes. Sie trägt dazu bei, dass die Bevölkerung die Zusammenhänge zwischen menschlichem Handeln und ökologischen Auswirkungen versteht und nachhaltiges Verhalten in den Bereichen Konsum, Produktion, Klima, Energie und

¹ Der Art. 60a GSchG (Finanzierung der Abwasserentsorgung) umfasst nur Aufgaben, die über Gebühren oder anderen Abgaben finanziert werden müssen. Hintergrund dieser Regelung war das Verursacherprinzip: Mit der MUSS-Formulierung wollte der Gesetzgeber verhindern, dass für die Finanzierung der Abwasserentsorgung weiterhin Steuergelder eingesetzt werden. Dies bedeutet aber auch, dass die Kosten von ARA ausschliesslich über Abwassergebühren finanziert werden dürfen.

Diese Regelung machte vor dreissig Jahren Sinn, weil die Gemeinden oftmals viel zu tiefe Gebühren erhoben, um den Werterhalt der (mit viel Subventionsgeldern erstellten) Abwasseranlagen langfristig finanzieren zu können. Heute schränkt sie jedoch Gemeinden resp. ARA-Betreiber ein, Abwassergebühren für sinnvolle und zukunftssträchtige Lösungen einzusetzen, die gesetzlich (noch) nicht vorgeschrieben sind.

² Eine solche KANN-Bestimmung würde Gemeinden und Abwasserverbänden die Möglichkeit geben, Massnahmen, die in einem engen Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung stehen (beispielsweise Massnahmen zur Erreichung von Netto-Null oder die Förderung von Schwammstadt-Massnahmen auf privaten Grundstücken) aus Abwassergebühren zu finanzieren. Dazu müssten sie eine Bestimmung in ihren Reglementen erlassen und vom Gemeindeparlament / der Gemeindeversammlung legitimieren lassen. Dies wäre eine sehr liberale Regelung: Das Parlament öffnet Gemeinden und Abwasserverbänden bloss die Möglichkeit für die Finanzierung sinnvoller Aufgaben durch Abwassergebühren, zwingt aber niemanden zu etwas (wer die Möglichkeit nicht nutzen möchte, muss nichts machen).



Biodiversität gefördert wird. Ohne diesen Bildungsauftrag wären die ambitionierten Ziele des Bundesrats in den Bereichen Biodiversität und Klimaschutz kaum zu erreichen. Darüber hinaus unterstützt die Umweltbildung massgeblich die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zu der sich die Schweiz als Unterzeichnerstaat der Sustainable Development Goals (SDGs) verpflichtet hat.

Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass die Finanzhilfen des Bundes notwendig sind, um ein für alle Bevölkerungsschichten attraktives und gleichzeitig qualitativ hochstehendes Angebot realisieren zu können. Die durch das BAFU bereitgestellten Mittel tragen dazu bei, zukünftige Entscheidungsträger/-innen prospektiv auszubilden sowie Fachpersonen mit essenziellen Zukunftskompetenzen (insbesondere umweltspezifische Kompetenzen) auszustatten. Diese wirken als Multiplikatoren, indem sie ihr Wissen durch Beratung weitergeben und indirekt die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung fördern. Eine breite Umweltbildung wird durch die alleinige Finanzierung von Hochschulen nur anteilsweise gefördert. Eine zusätzliche Finanzierung der Umweltbildung im Quartärbereich erfordert eine klare strategische Ausrichtung und Koordination, die nur vom Bund (und nicht von den Kantonen) geleistet werden kann. Nur so ist es möglich, Ungleichgewichte und einen ineffizienten Mitteleinsatz zu vermeiden.

Bei den meisten zur Streichung vorgesehenen Gesetzesartikeln handelt es sich um **KANN-Bestimmungen**. Eine generelle Streichung dieser Artikel schiesst über das Ziel hinaus: Die Kann-Bestimmung gewährleistet, dass die Subventionen und Finanzhilfen jederzeit den verfügbaren Mitteln angepasst werden können und soll deshalb beibehalten werden. Der Bundesrat kann die zur Verfügung stehenden Mittel über das Budget steuern. Die zuständigen Stellen sind dafür verantwortlich, mit den vom Bundesrat zur Verfügung gestellten Mitteln effizient und zielgerichtet diejenigen Bildungsangebote zu unterstützen, die zwingend auf die Finanzhilfe angewiesen sind und ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Wir fordern den Bundesrat und das Parlament auf, die Kann-Bestimmungen in den Gesetzesartikeln beizubehalten und die für die Umweltbildung zur Verfügung stehenden Mittel über das Budget zu steuern. Damit kann der Bund seine strategische Führungsrolle wahrnehmen und Innovation und Weiterentwicklung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördern.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anliegen und Überlegungen aufnehmen würden und stehen Ihnen gerne für allfällige Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Lukas Bouman
Bureau Blue Community Schweiz